

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2023
Rat	26.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	578/2023-2
Stand	12.09.2023

**Betreff Ausschüttung der im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR
eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf Verwaltungsrat StadtBetrieb Bornheim AöR

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, die im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR eingestellten
Jahresgewinne in Höhe von 3.190.450,46 Euro an die Stadt Bornheim auszuzahlen.

Sachverhalt

Die festgestellten und geprüften thesaurierten Gewinne des StadtBetrieb Bornheim AöR der
Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2022 betragen insgesamt 3.190.450,46 Euro (vor
Steuerabführung an das Finanzamt). Diese sollen in voller Höhe an die Stadt Bornheim
ausgeschüttet werden.

Die Ausschüttung dient der Aufwandsminderung durch die Vermeidung unnötiger
Zinsbelastungen der Ergebnisrechnung der Stadt Bornheim. Die ansonsten fehlenden
Liquidien Mittel müssten aktuell mit einem Zins von ca. 4% am Kapitalmarkt aufgenommen
werden. Die rechtliche Unbedenklichkeit der vollständigen Entnahme der Gewinnrücklage
wurde vorab durch die für den SBB tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Sollte sich u.a. durch die Ausschüttung ein Jahresüberschuss im Haushalt 2023 ergeben,
wird dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Aufbau einer angemessenen
Ausgleichsrücklage ist ein formuliertes Ziel zur Haushaltsstrategie 2030.

Auswirkungen auf das Klima**1. Grundeinschätzung**

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
- ☐ negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung**Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.